

Praxissemester für Musikstudierende

Für Musikstudierende gelten bezüglich des Praxissemesters eigene Regelungen:

1. Das Praxissemester kann ab dem Schuljahr 2006/07 im jeweiligen Wintersemester auf Wunsch der Praktikanten und nach Maßgabe der Schulen sowohl in der Blockform als auch in der Modulform absolviert werden. Im Sommersemester ist weiterhin nur die Blockform möglich.
2. Um die Fortführung des Unterrichts in Soloinstrument und/oder Gesang zu ermöglichen, kann eine Freistellung im Umfang eines Tages pro Woche in Anspruch genommen werden. In diesem Fall müssen die entfallenen 13 Tage im Anschluss nachgeholt werden.
3. Wer im Sommersemester sein Studium an der Musikhochschule aufgenommen hat, kann in Absprache mit der Musikhochschule sein Praxissemester im Sommersemester absolvieren (Ausnahmeregelung). Die notwendigen pädagogischen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen der Seminare sind aus organisatorischen Gründen im Sommersemester unterschiedlich geregelt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die entsprechenden Regelungen des regional zuständigen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung.
4. Die Anmeldung für das Praxissemester erfolgt auch für Musikstudierende für das Wintersemester im Online-Verfahren zwischen dem 15. Februar und dem 15. Mai. Die Anmeldung für das Sommersemester wird in den einzelnen Regierungspräsidien unterschiedlich gehandhabt. Bitte informieren Sie sich an Ihrer Musikhochschule über das entsprechende Anmeldeverfahren.